

Verpflichtungserklärung gegenüber dem DMSG-Landesverband Mecklenburg-Vorpommern

Der Ärztliche Beirat der DMSG ist ein unabhängiges und ehrenamtliches Gremium, das gemäß Satzung Gutachten über alle Vorschläge und Anträge abgeben soll, die sich auf die ärztliche Betreuung, ärztliche Behandlung oder Forschungsaufgaben im Rahmen der Ziele des DMSG-Landesverbandes beziehen.

Die Mitglieder des Ärztlichen Beirates werden alle 4 Jahre auf Vorschlag des Verbandsrates des DMSG-Landesverbandes, vorbehaltlich der Unterzeichnung dieser Verpflichtungserklärung und der Offenlegung gemäß Anlage 2, berufen. Die Offenlegung muss alle 2 Jahre erfolgen.

Die Unabhängigkeit und Neutralität dieses DMSG-Gremiums ist unerlässlich.

Aus diesem Grunde verpflichte ich mich als Mitglied des Ärztlichen Beirates des DMSG-Landesverbandes zur Einhaltung nachfolgender Grundsätze:

1. Als Mandatsträger im Ärztlichen Beirat des DMSG-Landesverbandes verpflichte ich mich, unabhängig von Industrieinteressen zum Wohle der MS-Erkrankten neutral Stellung zu allen gemäß Satzung (Anlage 1) des DMSG-Landesverbandes eingebrachten Vorschlägen, Anträgen und Sachverhalten zu nehmen.
2. Ich habe dem vom Verbandsrat gewählten Ombudsmann in einer separaten, vertraulichen Erklärung (vgl. Anlage 2) verbindlich mitzuteilen, mit welchen forschenden, pharmazeutischen Unternehmen derzeit jeweils aktuell von mir Forschungsprojekte bearbeitet werden und welche Beratungstätigkeit für die Industrie ich im gesamten Bereich der Therapie und Forschung der Multiplen Sklerose entgeltlich wahrnehme.
3. Bei meiner Tätigkeit halte ich in allen Bereichen die Vorschriften des Antikorruptionsgesetzes in seiner aktuell gültigen Fassung ein.
4. Im Falle einer Publikation des Ärztlichen Beirates bzw. der MSTKG bin ich mit einem entsprechenden Zusatz am Ende der Arbeit einverstanden, wie dieses zur Zeit von einigen Zeitschriften, wie z. B. Lancet & Lancet Neurology bereits zwingend verlangt wird. („Conflict of Interest Declaration“).
6. Ich erkenne an, dass die Mitwirkung eines Ärztlichen Beiratsmitgliedes bei Expertengremien, Druckmaterialien oder Websites der Pharmaindustrie für die Beratung und Information von MS-Patienten und an weiteren Patientenserviceprogrammen der Pharmaindustrie mit einer Tätigkeit im Ärztlichen Beirat unvereinbar ist.
7. Mir ist bekannt, dass die Abweichung von den hier aufgeführten Regeln mit dem Mandat eines Mitgliedes im Ärztlichen Beirates des DMSG-Landesverbandes nicht vereinbar ist und

werde, falls ich diese Umstände nicht beenden kann oder will, zum Schutz der Interessen des DMSG-Landesverbandes die Mitgliedschaft im Ärztlichen Beirates beenden.

8. Die von mir eingereichten Erklärungen nach Ziff. 2 sind allein dem Ombudsmann zugänglich. Ich verpflichte mich, diesem bei Klärungsbedarf für ein Gespräch zur Verfügung zu stehen.

Ort, Datum

Unterschrift